

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung Gärtner/Gärtnerin nach § 43 (1) BBiG
 (muss im Original eingereicht werden)

Anmeldeschluss: 01. März

Personalien: (bitte deutlich schreiben)

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
PLZ:	Wohnort:
Straße:	Hausnr:
Tel.Nr.:	E-Mail:
Schulabschluss: () Förderschule, () Hauptschule, () Realschule, () Abitur, () ohne	
Berufsschulbesuch: von _____ bis _____ in Klasse _____	

Ausbildungszeit:

von:	bis:	Ausb-Betrieb:
von:	bis:	Ausb-Betrieb:

Fachrichtung:(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsbau	<input type="checkbox"/> Staudengärtnerei	<input type="checkbox"/> Baumschule
<input type="checkbox"/> Friedhofsgärtnerei	<input type="checkbox"/> Zierpflanzenbau	<input type="checkbox"/> Gemüsebau

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Anlagen in Kopien:

Berufsschulzeugnis	Beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
ÜBA - Bescheinigung	

Im Falle einer Behinderung einen Nachweis gemäß § 65 (1) BBiG. Ein Antrag auf Hilfen in der Abschlussprüfung ist mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu stellen. Nachträglich / verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Im Falle einer vorzeitigen Zulassung eine Beurteilung des Ausbildungsbetriebes

Das Berichtsheft ist vollständig geführt am 03.02. auf Überprüfung zur Zulassung abzugeben.

Die Prüfungsgebühr ist vom Ausbildungsbetrieb zu entrichten. Mit dem Prüfungsplan erhält der Betrieb eine Rechnung. Die Abschlussprüfung erfolgt gemäß der Verordnung vom 6. März 1996.

Das Anmeldeformular muss von der/dem Ausbilderin/Ausbilder und dem/der Auszubildenden unterschrieben und vollständig ausgefüllt werden.

Hamburg, den	

Unterschrift der/des Ausbilders/Ausbilderin

Unterschrift der/des Auszubildenden